

## Leitbild HPD Graubünden

### **TRAEGERSCHAFT**

Die Trägerschaft des Heilpädagogischen Dienstes Graubünden (HPD) ist eine privat-rechtliche, gemeinnützige Stiftung.

Die Stiftung HPD unterstützt die Früherkennung, die Prävention und die Integration. Sie gewährleistet als Anbieterin flächendeckend die individuelle, ganzheitliche Abklärung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, welche von Entwicklungsgefährdung, Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderung betroffen sind. Sie unterstützt und berät Erziehungsberechtigte und Fachpersonen.

### **PHILOSOPHIE**

Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar. Seine Lebensgeschichte und sein Lebensumfeld sind zu respektieren.

Entwicklungs-, Bildungs- und Lernfähigkeit sind grundsätzlich gegeben; sie entfalten sich im gemeinsamen Handeln und Erleben.

Alle Menschen sind angewiesen auf ein solidarisches Miteinander der Gesellschaft. Für Menschen mit einer Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung darf es keine ausschliessenden Bestimmungen geben.

Die Angebote des HPD gelten unabhängig von der nationalen, religiösen oder kulturellen Zugehörigkeit des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie.

Die Ursache einer Auffälligkeit oder Behinderung ist für die Aufnahme eines Kindes /Jugendlichen in das Betreuungsangebot unerheblich.

### **AUFGABEN**

Der Heilpädagogische Dienst Graubünden stellt sich die Früherkennung, die Prävention, die ganzheitliche Diagnostik und die Förderung zur Aufgabe. Dies, sowie eine sinnvolle, den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen angepassten Integration, stehen im Zentrum. Das Kind/der Jugendliche wird mit dem Ziel der Selbständigkeit und der Partizipation in seiner Entwicklung unterstützt und gefördert. Durch gemeinsame spielerische Tätigkeiten, wie gezielte heilpädagogische Unterstützung, wird dem Kind/Jugendlichen sowie den Erziehungsberechtigten aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen, um den Alltag besser verstehen und bewältigen zu können.

Integrierte Bestandteile der Arbeit sind Beratung und Begleitung der Erziehungsberechtigten in ihrer oft erschwerten Erziehungsaufgabe/-situation sowie die Zusammenarbeit im interdisziplinären Bereich. Im Dialog mit den Erziehungsberechtigten und/oder andern Fachpersonen werden die Zielsetzungen und die Form der Zusammenarbeit festgelegt. Die Mitarbeitenden wahren die Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten und helfen mit, ihre eigenen Ressourcen zu stärken und zu erweitern.

Der HPD strebt die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung oder Auffälligkeiten und deren Familien an.

Die Förderung und Unterstützung geschieht auf individueller Ebene in den folgenden Fachbereichen:

- Heilpädagogische Früherziehung
- Psychomotorik-Therapie
- Audiopädagogik
- Massnahmen bei Sehschädigung
- Logopädie im Frühbereich im nachobligatorischen Bereich bis zum 20. Lebensjahr

Seit 2013 führt der HPD im Auftrag des AVS die Fachstellen für Logopädie und Psychomotorik-Therapie. Damit obliegt ihm die Zuständigkeit für die Abklärungen der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen Logopädie und Psychomotorik-Therapie.

### **ORGANISATION/ORGANISATIONSSTRUKTUR**

Zwischen Stiftungsrat, Geschäftsführung und den Mitarbeitenden besteht eine klare Kompetenzregelung, welche im Funktionendiagramm festgelegt ist.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist dem HPD wichtig. Durch regelmässiges, systematisches Überprüfen und durch das Optimieren von Abläufen befindet sich die Institution in einem kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess.

### **MITARBEITENDE**

Die Mitarbeitenden des HPD sind ausgewiesene Fachpersonen und verfügen über eine EDK-anerkannte heilpädagogische oder eine vergleichbare Ausbildung.

Durch Fachberatung, permanente Weiterbildung und Erfahrungsaustausch sichert der HPD das qualitativ hohe Niveau der komplexen Arbeit mit den Kindern /Jugendlichen und deren Familien.

### **VERHÄLTNIS ZUR ÖFFENTLICHKEIT**

Der HPD tritt als kompetenter, fortschrittlicher Dienstleistungsanbieter auf und informiert die Öffentlichkeit regelmässig über seine Tätigkeiten. Mit andern Fachpersonen und Institutionen sucht der HPD eine vernetzte, partnerschaftliche Zusammenarbeit.

### **FINANZIERUNG**

Die hochschweligen Sonderpädagogischen Angebote (Heilpädagogische Früherziehung, Audiopädagogik, Massnahmen bei Sehschädigung und Logopädie im Frühbereich und im nachobligatorischen Bereich) des HPD werden im Leistungsauftrag des Kantons Graubünden aufgrund gesetzlicher Grundlagen finanziert.

Das niederschwellige Sonderpädagogische Angebot (Psychomotorik-Therapie) führt der HPD im Auftrag der Schulträgerschaften durch. Die gesetzliche Grundlage bildet das Schulgesetz aus dem Jahre 2012.

Die vorhandenen Mittel setzt der HPD sorgfältig und kostenbewusst ein. Die laufende Überprüfung der Ausgaben sichert deren Einsatz für die Arbeit mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen und deren Familien bei kleinstmöglichem Verwaltungsaufwand.

Überarbeitungen:

2. Überarbeitung: April/Mai 2005: Zusammenfassung und Ergänzungen zur Version: April/Mai 2001 zwecks Grundlage fürs Betriebs-/Betreuungskonzept
3. Überarbeitung: 28.10.2008: Inkrafttreten der NFA
4. Überarbeitung: 07.09.2009
5. Überarbeitung: 24.09.2015
6. Überarbeitung: 17.02.2017: Rückmeldungen AVS